

798/AE XX.GP

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Pumberger und Kollegen

betreffend ersatzlose Streichung der Krankenscheingebühr

Bereits im Jahr 1966 wurde bei den Patienten eine Krankenscheingebühr eingehoben,

jedoch wegen ihrer ausfallenden Steuerungswirkung wieder abgeschafft.

Seit der wiedereinführung der Krankenscheingebühr wird erneut festgestellt, daß die Krankenscheingebühr einen "unwirtschaftlichen Verwaltungsaufwand" für Kassen und Unternehmer darstellt, und auch die Patientensteuerungsfunktion nicht erfüllt werden kann.

Die Vorarlberger Gebietskrankenkasse hat diesbezüglich den Bundesgesetzgeber bereits in einer Resolution aufgefordert, die Krankenscheingebühr ersatzlos zu streichen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

**Entschließungsantrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird ersucht, dem Nationalrat mit der nächsten ASVG - Novelle auch den Entfall der Krankenscheingebühr vorzuschlagen".

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales vorgeschlagen.